

Ausgabe 03 – 17. Mrz. 2021

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 3: Impressum

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

vom 30.09.2020

Aufgrund des § 107 Abs. 3 Nr. 3 und des § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. 2020,461), hat die Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 30. September 2020 folgende Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein beschlossen. Die Beitragsordnung wurde vom Präsidenten der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Prof. Dr. Peter Mudra, mit Schreiben vom 23.02.2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben (nach § 108 Abs. 1 des HochSchG Rheinland-Pfalz) von den ihr angehörenden Studierenden einen Studierendenschaftsbeitrag. Der Beitragspflicht unterliegen auch die vom Studium beurlaubten Studierenden.

(2) Der Beitrag ist pro Semester zu zahlen.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Der zu zahlende Studierendenschaftsbeitrag beträgt pro Semester 36,84 EUR

(2) Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 22,59 EUR zur Finanzierung der Kostenbeteiligung zum VRN- (Semester-) Ticket
2. 11,25 EUR für die sonstigen satzungsmäßigen Ausgaben der verfassten Studierendenschaft
3. 3 EUR zur Förderung des Vereins Stipendienprogramm Ludwigshafen, der Studierende unterstützt, die selbst nicht in der Lage sind, ein Studium an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein finanziell zu tragen. Insbesondere sollen solche gefördert werden, die auf Grund ihrer Herkunft oder finanziellen Situation schlechtere Ausgangsbedingungen in einem Studium haben als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen. Kann diese Zweckbindung nicht gewährleistet werden, fließen die Mittel dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Hochschule Ludwigshafen am Rhein zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft. Sie tritt an Stelle der Fassung vom 11.04.2017 und gilt erstmals für das Wintersemester 2021/2022.

Ludwigshafen, 23.02.2021

gez. Präsidium des Studierendenparlament der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.